



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.03.2025

Verkehrsverbund Südostoberbayern

In den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land gibt es Überlegungen zur Gründung eines Verkehrsverbundes bzw. zu einem Beitritt zum Salzburger Verkehrsverbund (SVV) bzw. zum Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie ist der weitere Zeitplan für die Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land für eine Verkehrsverbundgründung oder einen Verbundbeitritt? 2
2. Wie bewertet die Staatsregierung den Zeitverlust und administrativen Aufwand, wenn ein Zwischenschritt über einen eigenen regionalen Verkehrsverbund der beiden Landkreise erfolgt, gegenüber einem schnellen Beitritt zum MVV bzw. SVV? 2
3. Wie hoch sind die zu erwartenden Mehrkosten für eine Verbundstudie und lokale Verbundgründung der beiden Landkreise? 2
4. Was sind aus Sicht der Staatsregierung die Vorteile eines solchen kleinen Verbunds zweier Landkreise? 2
5. Welche Vorteile eröffnen sich dadurch den Fahrgästen in den beiden Landkreisen, die nach München bzw. nach Salzburg pendeln? 2
6. Inwieweit ist die Staatsregierung auch bereit, einen Verbundbeitritt des Landkreises Traunstein zum MVV zu unterstützen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 16.04.2025

- 1. Wie ist der weitere Zeitplan für die Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land für eine Verkehrsverbundgründung oder einen Verbundbeitritt?**

Als Auftraggeber der Grundlagenstudien zur Verbundintegration sind die beiden Landkreise für die Zeitplanung verantwortlich. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen im Herbst 2025 abgeschlossen sein, eine Verbundintegration ist seitens der Landkreise zum 01.01.2027 angedacht.

- 2. Wie bewertet die Staatsregierung den Zeitverlust und administrativen Aufwand, wenn ein Zwischenschritt über einen eigenen regionalen Verkehrsverbund der beiden Landkreise erfolgt, gegenüber einem schnellen Beitritt zum MVV bzw. SVV?**
- 3. Wie hoch sind die zu erwartenden Mehrkosten für eine Verbundstudie und lokale Verbundgründung der beiden Landkreise?**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die beiden Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein lassen seit 2021 eine gemeinsame Verbundintegration untersuchen. Zunächst lag dabei der Fokus auf der Gründung eines regionalen Verkehrsverbundes der beiden Landkreise. Die Grundlagen hierfür wurden erarbeitet und liegen seit Ende 2023 vor. Die Kommunen haben sich auf Grundlage der gemeinsamen Untersuchung nicht für die regionale Verbundgründung entschieden und lassen stattdessen jeweils in einer geplanten Zusatzuntersuchung einen direkten Beitritt zum Salzburger Verkehrsverbund (SVV) prüfen.

Da es nicht zur Gründung eines regionalen Verkehrsverbunds gekommen ist, kann die Frage zu einem möglichen Zeitverzug und zu den Mehrkosten nicht beantwortet werden. Einen Beitritt zum Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) streben die beiden Landkreise nach den vorliegenden Informationen nicht an.

- 4. Was sind aus Sicht der Staatsregierung die Vorteile eines solchen kleinen Verbunds zweier Landkreise?**

Die Gründung des regionalen Verbundes hat den Vorteil, dass regionale Besonderheiten stärkere Beachtung finden können.

- 5. Welche Vorteile eröffnen sich dadurch den Fahrgästen in den beiden Landkreisen, die nach München bzw. nach Salzburg pendeln?**

Im Verbundgebiet profitieren Fahrgäste grundsätzlich von attraktiven und einheitlichen Ticketangeboten, abgestimmten Fahrplänen, einheitlichen Fahrgastinformationen und oft guten digitalen Angeboten. Den größten tariflichen Nutzen bietet ein Verkehrsverbund den Fahrgästen im Binnenverkehr.

6. Inwieweit ist die Staatsregierung auch bereit, einen Verbundbeitritt des Landkreises Traunstein zum MVV zu unterstützen?

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat beiden Landkreisen Unterstützung für einen möglichen SVV-Beitritt sowie für einen möglichen MVV-Beitritt angeboten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.